



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
**Eidgenössische Finanzverwaltung EFV**

3003 Bern, 6. Mai 2009

---

# **Überprüfung der Haushaltsneutralität NFA 2008**

Bericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung

---

## Inhaltsverzeichnis

1.	<b><u>Ausgangslage und Auftrag</u></b>	3
2.	<b><u>Methodisches</u></b>	4
3.	<b><u>Ergebnisse</u></b>	6
3.1	<b>Bund</b>	7
3.2	<b>Sozialversicherungen</b>	8
3.3	<b>Kantone</b>	9
4.	<b><u>Kommentierung der Ergebnisse</u></b>	10
4.1	<b>Erläuterungen zum Gesamtergebnis</b>	10
4.2	<b>Erläuterungen zu einzelnen Positionen</b>	10
4.2.1	<b>Abweichungen zu den Finanzplanzahlen</b>	10
4.2.2	<b>Datenqualität</b>	13
4.3	<b>Erheblichkeit der Abweichung des Gesamtergebnisses gegenüber jenem gemäss Finanzplan 2008</b>	14
5.	<b><u>Empfehlung</u></b>	15
	<b><u>Anhang 1:</u> Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer 2008</b>	17
	<b><u>Anhang 2:</u> Detailbemerkungen der einzelnen Kantone zu den bei ihnen erhobe- nen Postitionen</b>	19

## 1. Ausgangslage und Auftrag

Auf den 1. Januar 2008 wurde die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) in Kraft gesetzt. Sie beinhaltete eine Neuverteilung der Aufgaben sowie neue Zusammenarbeits- und Finanzierungsformen zwischen Bund und Kantonen, eine Stärkung der interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich und eine grundlegende Neuordnung des Finanzausgleichs im engeren Sinn mit den neuen Ausgleichsgefässen des Ressourcenausgleichs sowie des geografisch-topografischen und des soziodemografischen Lastenausgleichs. Die Einführung des Gesamtpakets NFA sollte für Bund und Kantone haushaltsneutral ausfallen.<sup>1</sup>

In allen drei NFA-Botschaften hat der Bundesrat seine Absicht bekräftigt, den eidgenössischen Räten alle vier Jahre einen so genannten Wirksamkeitsbericht vorzulegen, welcher über Erfolg und Schwachstellen des neuen Systems Auskunft geben und insbesondere Entscheidungsgrundlagen für die jeweilige Neudotierung der Finanzausgleichsgefässe liefern soll. Gemäss der dritten NFA-Botschaft sollte im Rahmen des ersten Wirksamkeitsberichts auch "die postulierte Einhaltung der Haushaltsneutralität (zwischen Bund und Kantonen) aufgrund der Ergebnisse der Jahresrechnung 2008 überprüft" werden. Im Falle einer "grösseren Abweichung" wäre im Rahmen der Neudotierung der Ausgleichsgefässe per 1. Januar 2012 eine "angemessene Anpassung" der Dotierungen vorzunehmen.<sup>2</sup>

Bereits anfangs Oktober 2007 beantragte die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren (FDK) dann aber, die Überprüfung der Haushaltsneutralität NFA zeitlich vorzuziehen; dies namentlich aus der Befürchtung heraus, der Ertrag der direkten Bundessteuer 2008 sei in den für die Dotierung der Finanzausgleichsgefässe massgeblichen Finanzplanzahlen klar unterschätzt worden, was zu niedrige Finanzausgleichszahlungen bewirkt hätte. Der Bundesrat stimmte dem Antrag der FDK zu und beauftragte das EFD, ihm bis 30. April 2009 über die Haushaltsneutralität der NFA im Jahr 2008 Bericht zu erstatten.

In seiner Antwort an die FDK schrieb der Vorsteher EFD im November wörtlich: "In Kenntnis der ... Ergebnisse wird der Bundesrat über das weitere Vorgehen befinden und dabei unter anderem prüfen, ob sich eine vorzeitige Anpassung der Bundesbeschlüsse vom 22. Juni 2007 über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcen- und Lastenausgleichs aufdrängt. Diese Frage ist von eminent politischer Bedeutung und wird selbstverständlich nach Rücksprache mit der FDK zu beantworten sein." Dabei wird die Prüfung einer allfälligen vor-

---

<sup>1</sup> Nicht unter die Haushaltsneutralität fällt der so genannte Härteausgleich, welcher für alle ressourcenschwachen Kantone eine Mindestentlastung aus dem Gesamtpaket NFA sicherstellen will. Der Härteausgleich wird zu zwei Dritteln durch den Bund und zu einem Drittel durch die Kantone finanziert.

<sup>2</sup> BBl 2007 678

zeitigen Anpassung der erwähnten Bundesbeschlüsse anhand des selben Kriteriums wie für eine allfällige Anpassung zum Zeitpunkt der Neudotierung der Ausgleichsgefässe erfolgen müssen. Hierzu wurde - wie bereits erwähnt - in der dritten NFA-Botschaft ausgeführt, dass für eine Anpassung eine "grössere Abweichung" von der Haushaltsneutralität zwischen Bund und Kantonen festgestellt werden muss.<sup>3</sup>

**Die Überprüfung der Haushaltsneutralität der NFA im Jahr 2008 bezweckt konkret eine Aktualisierung der Finanzplanbilanz 2008 gemäss Anhang 1 der dritten NFA-Botschaft vom 8. Dezember 2006<sup>4</sup> mit den Rechnungszahlen (Istzahlen) 2008. Ziel ist letztlich ein Vergleich des Lastenverschiebungssaldos Bund/Kantone aufgrund der Istzahlen mit jenem aufgrund der Planzahlen, die für die ex ante-Dotierung der Finanzausgleichsgefässe verwendet wurden.**

**Mit dem vorliegenden Bericht erfolgt diese Überprüfung vorzeitig und nicht erst im Rahmen des ersten Wirksamkeitsberichts NFA. Der Bericht wurde durch die paritätisch aus Bundes- und Kantonsvertretern zusammengesetzte Fachgruppe "Wirksamkeitsbericht NFA" begleitet.<sup>5</sup>**

## 2. Methodisches

Um eine möglichst gute Vergleichbarkeit der Bilanz aufgrund der Rechnungszahlen 2008 mit jener basierend auf den Finanzplanzahlen 2008 zu erreichen, wurde grundsätzlich eine Aktualisierung aller Positionen gemäss dem erwähnten Anhang 1 der dritten NFA-Botschaft und nicht nur des Ertrages der direkten Bundessteuer und der Daten der wichtigsten Aufgabenbereiche ins Auge gefasst. Dabei waren naturgemäss nur jene Positionen zu aktualisieren, die schon Gegenstand der Finanzplanbilanz bildeten.

Die Aktualisierung der Finanzplanzahlen konnte nun erstmals nicht ausschliesslich bei den Bundesämtern erfolgen. Durch die per 1. Januar 2008 realisierte Übertragung von Aufgaben in die alleinige Zuständigkeit der Kantone konnten die Daten dieser Bereiche nur noch in den

<sup>3</sup> BBl 2007 678

<sup>4</sup> BBl 2007 743 ff

<sup>5</sup> Vorsitz: F. Zurbrügg (EFV);

Bundesvertreter: HH. K. Dütschler (ESTV), W. Bussmann (BJ), M. Widmer (EFV), G. Wettstein und F. Bangerter (EFV) [Stellvertreter: R. Ammann (ESTV), R. Baumann (BJ), E. May sowie A. Iadarola (EFV)];

Kantonsvertreter: P. Schwendener (BS), M. Brun (SZ), B. Thöny (SG), G. Engel (BE), P. Bersier (JU) [Stellvertreter: R. Wenk (BL), E. Birchmeier (VD), R. Müller (UR), U. Brassler (GR), N. Novaresi (TI)];

Beobachter: W. Moser (KdK), A. Huber (FDK).

26 Kantonen erhoben werden. Jene Positionen, deren Daten in den Kantonen erhoben wurden, sind in der Tabelle auf Seite 8 in kursiver Schrift aufgeführt.

Im Rahmen der NFA wurde damit Neuland betreten. Es ergaben sich drei Hauptprobleme. Erstens stellte sich die Frage der Vergleichbarkeit mit den früher beim Bund erhobenen Daten. Zweitens waren verschiedenorts Abgrenzungen vorzunehmen, namentlich indem gewisse Daten geschätzt werden mussten, weil die definitiven Abrechnungen noch nicht vorlagen (Heimbereich). Drittens mussten teilweise auch Gemeindedaten herangezogen werden. Diese Erschwernisse machen deutlich, dass die erhobenen Daten zwangsläufig mit einer gewissen Vorsicht und Zurückhaltung zu interpretieren sind. Dies, obwohl seitens einer aus den Kantonsvertretern der Fachgruppe "Wirksamkeitsbericht" zusammengesetzten ad-hoc-Gruppe ein spezielles Augenmerk darauf gerichtet wurde, dass die von den Kantonen gelieferten Daten a. mit jenen der Finanzplanbilanz und b. unter den Kantonen so gut wie möglich vergleichbar sind.<sup>6</sup>

Aufgrund der erwähnten Schwierigkeiten erfolgte die Erhebung der kantonalen Daten in zwei Stufen. In einer ersten Phase (bis Ende Januar 2009) wurden die Rechnungszahlen 2007 sowie die Voranschlagszahlen 2008 erhoben. Die begleitende Fachgruppe hatte dann namentlich zu prüfen, wieweit die aus den kantonalen Voranschlagszahlen 2008 resultierenden Lastenverschiebungen in den einzelnen Aufgabenbereichen mit jenen gemäss der in der dritten NFA-Botschaft publizierten Finanzplanbilanz 2008 übereinstimmten. Sie gelangte dabei insgesamt zu einem positiven Befund, so dass in einer zweiten Phase anschliessend ohne Änderung des Konzepts auch die Rechnungszahlen 2008 erhoben werden konnten.

Inhaltlich musste auch bei der Aktualisierung der Lastenverschiebungsbilanz bei allen Positionen wieder eine Gegenüberstellung von "mit NFA" und "ohne NFA" erfolgen. Dabei entsprechen die Zahlen "mit NFA" den (effektiven) Rechnungszahlen 2008, während die Zahlen "ohne NFA" zwangsläufig fiktive Zahlen sind. Die konkrete Fragestellung für die Zahlen "ohne NFA" musste lauten: "Wie hoch wären die Zahlungen 2008 ausgefallen, wenn die Leistungen zu den im Jahr 2008 tatsächlich entstandenen Kosten ohne Neuregelung NFA erbracht worden wären?"

Für die Beantwortung der Frage, auf welche Rechnungsjahre die Aktualisierung abzustellen hatte, musste wiederum das Vorgehen bei der Vergleichstabelle mit den Finanzplanzahlen herangezogen werden. Dort wurde lediglich das Planjahr 2008 berücksichtigt; dies auch bei den Investitionsausgaben, die naturgemäss grösseren jährlichen Schwankungen unterliegen. Deshalb, und weil gemäss dritter NFA-Botschaft die Haushaltsneutralität ausdrücklich für

---

<sup>6</sup> Es konnte dabei jedoch nicht um eine eigentliche Qualitätssicherung gehen, wie sie beispielsweise von der Eidg. Steuerverwaltung bzw. der Eidg. Finanzkontrolle bei Daten für die Berechnung der Ressourcen- und Lastenindizes sichergestellt wird.

den Zeitpunkt des Übergangs vom früheren zum NFA-Regime zu überprüfen war (= Jahr 2008), war bei der aktualisierten Bilanz bei allen Positionen lediglich auf das Rechnungsjahr 2008 abzustellen. Bei der Kommentierung der Zahlen (vgl. Ziff. 4.2.1) wird indessen auf Sonderfaktoren dieses Referenzjahres hingewiesen.

### **3. Ergebnisse**

Die Aktualisierung der massgebenden Tabellen gemäss Anhang 1 der dritten NFA-Botschaft präsentiert sich folgendermassen:

## 3.1 Bund

							in Franken
(+)= Belastung Bund bzw. (Mehr-)ausgaben; (-) = Entlastung Bund bzw. (Mehr-)einnahmen							
NFA- Rubrik	FP 2008			R 2008			Diff. beim Saldo zw. R 08 und FP 08
	ohne NFA	mit NFA	Saldo	ohne NFA	mit NFA	Saldo	
1_1_2 Leistungen des Bundes an AHV	5'593'000'000	6'646'000'000	1'053'000'000	5'576'929'278	6'623'139'507	1'046'210'229	-6'789'771
1_2_2 Leistungen des Bundes an IV	4'695'000'000	3'800'525'000	-894'475'000	4'477'538'050	3'590'576'664	-886'961'386	7'513'614
1_7_1 Ergänzungsleistungen zur AHV	412'000'000	517'500'000	105'500'000	402'175'486	583'083'771	180'908'285	75'408'285
1_7_2 Ergänzungsleistungen zur IV	339'000'000	557'200'000	218'200'000	321'566'987	610'732'901	289'165'914	70'965'914
1_8 Prämienverbilligungen KVG	2'389'105'000	1'842'760'000	-546'345'000	2'298'371'252	1'779'930'000	-518'441'252	27'903'748
1_9_2 Leistungen des Bundes an Familienzulagen in der Landwirtschaft	91'600'000	91'600'000	0	nicht neu erhoben			
1_11_2 Fachhochschulen GSK	140'000'000	159'500'000	19'500'000	140'000'000	159'500'000	19'500'000	0
2_2 Natur- und Landschaftsschutz	53'237'000	49'337'000	-3'900'000	59'108'125	54'778'022	-4'330'103	-430'103
2_3_1 Waldpflege, Waldbewirtschaftung sowie und Strukturverbesserungen und							
2_3_3 Erschliessungsanlagen	91'660'000	81'743'000	-9'917'000	98'559'119	87'717'616	-10'841'503	-9'24'503
2_3_2 Wald: Schutz vor Naturereignissen	41'870'000	33'914'700	-7'955'300	49'277'407	39'914'700	-9'362'707	-1'407'407
2_4 Hochwasserschutz	60'696'500	54'019'885	-6'676'615	122'181'246	108'741'309	-13'439'937	-6'763'322
2_5_1 Jagd und Fischerei, Wildhut	2'785'000	2'670'000	-115'000	2'835'818	2'718'720	-117'098	-2'098
2_5_2 Jagd und Fischerei, Fischerei	720'000	900'000	180'000	720'000	720'000	0	-180'000
2_6_1 Gewässerschutz (GSchG Art. 61)	52'000'000	52'000'000	0	nicht neu erhoben			
2_6_3 Gewässerschutz (GSchG Art. 64)	1'550'000	1'550'000	0	nicht neu erhoben			
2_7_1 Luftreinhaltemassnahmen	0	0	0	nicht neu erhoben			
2_7_2 Lärmschutz	8'881'300	6'591'749	-2'289'551	9'413'836	6'987'000	-2'426'836	-137'285
3_1_1 Nationalstrassen, Unterhalt	605'929'500	609'477'874	3'548'374	449'948'918	512'003'776	62'054'858	58'506'484
3_1_2 Nationalstrassen, Betrieb	133'929'300	271'721'191	137'791'891	214'307'437	309'648'081	95'340'644	-42'451'247
3_1_3 Nationalstrassen, Ausbau	552'743'800	631'962'557	79'218'757	422'950'481	487'382'440	64'431'959	-14'786'798
3_1_4 Nationalstrassen, Netzfertigstellung	917'000'000	917'000'000	0	nicht neu erhoben			
3_2 Hauptstrassen	193'584'900	162'729'997	-30'854'903	193'584'904	162'730'000	-30'854'904	-1
3_3_1 und 3_3_2 Allg. Strassenbeiträge und Finanzausgleich (ord. + ausserord. Anteil)	479'887'700	353'073'420	-126'814'280	512'104'930	380'074'661	-132'030'269	-5'215'989
3_3_3 Beiträge für internat. Alpenstrassen und Kantone ohne Nationalstrassen	26'890'100	7'205'580	-19'684'520	27'441'146	7'756'626	-19'684'520	0
3_4 Ortsbilderschutz (Umfahrungsstrassen)	0	0	0	nicht erhoben			
3_5 Lawinengalerien und Tunneln	0	0	0	nicht erhoben			
4_1 Agglomerationsverkehr	0	0	0	nicht erhoben			
5_1 Verkehrstrennung	13'195'000	13'195'000	0	nicht neu erhoben			
5_2 Niveauübergänge	0	0	0	nicht erhoben			
5_3_1 Abgeltung Regionalverkehr	1'356'607'112	1'075'838'386	-280'768'726	1'399'526'808	1'086'693'091	-312'833'717	-32'064'991
5_3_2 Technische Verbesserungen und Umstellung des Betriebs	140'635'588	140'635'588	0	146'292'254	174'885'805	28'593'551	28'593'551
6_1 Abgeltung der amtlichen Vermessung	34'235'000	18'829'250	-15'405'750	47'325'818	26'029'200	-21'296'618	-5'890'868
6_2 Unterhalt Armeematerial	10'000'000	13'000'000	3'000'000	8'043'160	10'445'662	2'402'502	-597'498
7_1 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	93'000'000	83'000'000	-10'000'000	99'185'808	88'520'667	-10'665'141	-665'141
7_2 Tierzucht	21'980'000	38'100'000	16'120'000	21'934'905	38'021'832	16'086'927	-33'073
7_3 Landwirtschaftliches Beratungswesen	19'079'300	11'110'000	-7'969'300	19'450'886	11'326'377	-8'124'509	-155'209
7_4 Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten	5'000'000	5'000'000	0	nicht neu erhoben			
7_4 K Zusatzverbilligung Mietzinse	103'000'000	98'000'000	-5'000'000	103'000'000	98'000'000	-5'000'000	0
7_5 Ökologische Direktzahlungen	536'000'000	532'000'000	-4'000'000	49'397'114	42'972'386	-6'424'728	-2'424'728
7_6 Soziale Begleitmassnahmen (Betriebshilfe)	11'000'000	10'000'000	-1'000'000	2'107'600	1'916'000	-191'600	808'400
7_7 Weinlesekontrolle	1'084'000	856'000	-228'000	1'063'667	839'944	-223'723	4'277
8_1_1 Heimatschutz	25'587'700	20'565'775	-5'021'925	26'292'768	21'132'464	-5'160'304	-138'379
8_1_2 Kulturgüterschutz	850'000	680'000	-170'000	850'000	680'000	-170'000	0
8_1_3 Historische Verkehrswege der Schweiz	2'024'600	2'024'600	0	nicht neu erhoben			
8_2 Beiträge an die kant. Ausbild'beihilfen	75'660'000	25'000'000	-50'660'000	75'660'000	25'000'000	-50'660'000	0
8_3_2 Berufsbildung: Pauschalbeiträge und Übergangsrecht	466'061'500	485'561'500	19'500'000	466'061'500	485'561'500	19'500'000	0
8_4_2 Hochschulförderung, Sachinvestitionsbeiträge	82'934'400	60'542'100	-22'392'300	76'027'412	55'500'000	-20'527'412	1'864'888
9_1 Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten	17'255'000	17'255'000	0	nicht neu erhoben			
9_2 Betriebsbeiträge an Erziehungsanstalten	72'324'500	72'324'500	0	nicht neu erhoben			
9_3 Beiträge an Modellversuche	2'537'500	2'537'500	0	nicht neu erhoben			
9_4 Beitrag an das Schweiz. Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal	0	1'300'000	1'300'000	0	891'087	891'087	-408'913
<b>Aufgaben Total</b>	<b>19'973'121'300</b>	<b>19'578'337'153</b>	<b>-394'784'147</b>	<b>17'921'234'120</b>	<b>17'676'551'809</b>	<b>-244'682'311</b>	<b>150'101'836 **</b>
10_1 Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer	4'814'000'000	2'728'000'000	-2'086'000'000	5'268'103'933	2'985'258'895	-2'282'845'038	-196'845'038
<b>Total Aufgaben und Kantonsanteile</b>	<b>24'787'121'300</b>	<b>22'306'337'153</b>	<b>-2'480'784'147</b>	<b>23'189'338'053</b>	<b>20'661'810'704</b>	<b>-2'527'527'349</b>	<b>-46'743'202 **</b>

\*\* betragsmässig nicht identische Gegenposition zu jener der Kantone. Grund: fehlende Haushaltsneutralität für die Sozialversicherungen (vgl. Tabelle auf der nächsten Seite)

### 3.2 Sozialversicherungen

(+) = Belastung Sozialvers. bzw. (Mehr-)ausgaben; (-) = Entlastung Sozialvers. bzw. (Mehr-)einnahmen

in Franken

NFA- Rubrik	FP 2008			R 2008			Diff. beim Saldo zw. R 08 und FP 08
	ohne NFA	mit NFA	Saldo	ohne NFA	mit NFA	Saldo	
1_1_1 Kantonsbeitrag an AHV	-1'245'000'000	0	1'245'000'000	-1'240'832'675	0	1'240'832'675	-4'167'325
1_1_2 Leistungen des Bundes an AHV	-5'593'000'000	-6'646'000'000	-1'053'000'000	-5'576'929'278	-6'623'139'507	-1'046'210'229	6'789'771
1_2_1 Kantonsbeitrag an IV	-1'565'000'000	0	1'565'000'000	-1'492'512'683	0	1'492'512'683	-72'487'317
1_2_2 Leistungen des Bundes an IV	-4'695'000'000	-3'800'525'000	894'475'000	-4'477'538'050	-3'590'576'664	886'961'386	-7'513'614
1_3 Förderung der Betagten- und Behindertenhilfe	285'000'000	93'000'000	-192'000'000	210'858'322	0	-210'858'322	-18'858'322
1_4 Bau- und Betriebsbeiträge an Wohnheime, Werkstätten, Tagesstätten	1'551'000'000	0	-1'551'000'000	1'459'862'158	0	-1'459'862'158	91'137'842
1_5 Beiträge an Ausbildungsstätten für Fachpersonal der Sozialberufe	65'000'000	0	-65'000'000	25'258'779	0	-25'258'779	39'741'221
1_6_1 und Sonderschulung: Bau- und Betriebsbeiträge +							
1_6_2 individuelle Leistungen	868'000'000	0	-868'000'000	944'822'945	0	-944'822'945	-76'822'945
1_9_1 Beitrag der Kantone an Familienzulagen in der Landwirtschaft	-43'700'000	-43'700'000	0	nicht neu erhoben			
1_9_2 Leistungen des Bundes an Familienzulagen in der Landwirtschaft	-91'600'000	-91'600'000	0	nicht neu erhoben			
1_10 Leistungen der Kantone an die Arbeitslosenversicherung	-118'000'000	-118'000'000	0	nicht neu erhoben			
1_12 Zinsbelastung nachschüssige Zahlungen IV	0	24'525'000	24'525'000	0	13'918'450	13'918'450	-10'606'550
<b>Aufgaben Total</b>	<b>-10'582'300'000</b>	<b>-10'582'300'000</b>	<b>0</b>	<b>-10'147'010'482</b>	<b>-10'199'797'721</b>	<b>-52'787'239</b>	<b>-52'787'239</b>

## 3.3 Kantone

							in Franken	
(+)= Belastung Kanton bzw. (Mehr-)ausgaben; (-) = Entlastung Kanton bzw. (Mehr-)einnahmen								
NFA- Rubrik	FP 2008			R 2008			Diff. beim Saldo zw. R 08 und FP 08	
	ohne NFA	mit NFA	Saldo	ohne NFA	mit NFA	Saldo		
1_1_1	Kantonsbeitrag an AHV	1'245'000'000	0	-1'245'000'000	1'240'832'675	0	-1'240'832'675	4'167'325
1_2_1	Kantonsbeitrag an IV	1'565'000'000	0	-1'565'000'000	1'492'512'683	0	-1'492'512'683	72'487'317
1_3	Förderung der Betagten- und Behindertenhilfe	-285'000'000	-93'000'000	192'000'000	-210'858'322	0	210'858'322	18'858'322
1_4	Bau- und Betriebsbeiträge an Wohnheime, Werkstätten, Tagessstätten	-1'551'000'000	0	1'551'000'000	-1'459'862'158	0	1'459'862'158	-91'137'842
1_5	Beiträge an Ausbildungsstätten für Fachpersonal der Sozialberufe	-65'000'000	0	65'000'000	-25'258'779	0	25'258'779	-39'741'221
1_6_1	und Sonderschulung: Bau- und Betriebsbeiträge + individuelle Leistungen	0	868'000'000	868'000'000	0	944'822'945	944'822'945	76'822'945
1_7_1	Ergänzungsleistungen zur AHV	-412'000'000	-517'500'000	-105'500'000	-402'175'486	-583'083'771	-180'908'285	-75'408'285
1_7_2	Ergänzungsleistungen zur IV	-339'000'000	-557'200'000	-218'200'000	-321'566'987	-610'732'901	-289'165'914	-70'965'914
1_8	Premienverbilligungen KVG	-2'389'105'000	-1'842'760'000	546'345'000	-2'298'371'252	-1'779'930'000	518'441'252	-27'903'748
1_9_1	Beitrag der Kantone an Familienzulagen in der Landwirtschaft	437'000'000	437'000'000	0	nicht neu erhoben			
1_10	Leistungen der Kantone an die Arbeitslosenversicherung	118'000'000	118'000'000	0	nicht neu erhoben			
1_11_2	Fachhochschulen GSK	-140'000'000	-159'500'000	-19'500'000	-140'000'000	-159'500'000	-19'500'000	0
1_12	Zinsbelastung nachschüssige Zahlungen IV	0	-24'525'000	-24'525'000	0	-13'918'450	-13'918'450	10'606'550
2_2	Natur- und Landschaftsschutz	-53237'000	-49'337'000	3'900'000	-59'108'125	-54'778'022	4'330'103	430'103
2_3_1	Waldförderung, Waldbewirtschaftung sowie Strukturverbesserungen und Erschliessungsanlagen	-91'660'000	-81'743'000	9'917'000	-98'559'119	-87'717'616	10'841'503	924'503
2_3_2	Wald: Schutz vor Naturereignissen	-41'870'000	-33'914'700	7'955'300	-49'277'407	-39'914'700	9'362'707	1'407'407
2_4	Hochwasserschutz	-60'696'500	-54'019'885	6'676'615	-122'181'246	-108'741'309	13'439'937	6'763'322
2_5_1	Jagd und Fischerei, Wildhut	-2'785'000	-2'670'000	115'000	-2'835'818	-2'718'720	117'098	2'098
2_5_2	Jagd und Fischerei, Fischerei	-720'000	-900'000	-180'000	-720'000	-720'000	0	180'000
2_6_1	Gewässerschutz (GSchG Art. 61)	-52'000'000	-52'000'000	0	nicht neu erhoben			
2_6_3	Gewässerschutz (GSchG Art. 64)	-1'550'000	-1'550'000	0	nicht neu erhoben			
2_7_1	Luftreinhaltemassnahmen	0	0	0	nicht neu erhoben			
2_7_2	Lärmschutz	-8881'300	-6'591'749	2'289'551	-9'413'836	-6'987'000	2'426'836	137'285
3_1_1	Nationalstrassen, Unterhalt	-605'929'500	-609'477'874	-3'548'374	-449'948'918	-512'003'776	-62'054'858	-58'506'484
3_1_2	Nationalstrassen, Betrieb	-133'929'300	-271'721'191	-137'791'891	-214'307'437	-309'648'081	-95'340'644	42'451'247
3_1_3	Nationalstrassen, Ausbau	-552'743'800	-631'962'557	-79'218'757	-422'950'481	-487'382'440	-64'431'959	14'786'798
3_1_4	Nationalstrassen, Netzfertigstellung	-917'000'000	-917'000'000	0	nicht neu erhoben			
3_2	Hauptstrassen	-193'584'900	-162'729'997	30'854'903	-193'584'904	-162'730'000	30'854'904	1
3_3_1	und Allg. Strassenbeiträge und Finanzausgleich (ord. + ausserord. Anteil)	-479'887'700	-353'073'420	126'814'280	-512'104'930	-380'074'661	132'030'269	5'215'989
3_3_3	Beiträge für internat. Alpenstrassen und Kantone ohne Nationalstrassen	-26'890'100	-7'205'580	19'684'520	-27'441'146	-7'756'626	19'684'520	0
3_4	Ortsbilderschutz (Umfahrungsstrassen)	0	0	0	nicht erhoben			
3_5	Lawingalerien und Tunnels	0	0	0	nicht erhoben			
4_1	Agglomerationsverkehr	0	0	0	nicht erhoben			
5_1	Verkehrstrennung	-13'195'000	-13'195'000	0	nicht neu erhoben			
5_2	Niveauübergänge	0	0	0	nicht erhoben			
5_3_1	Abgeltung Regionalverkehr	-1'356'607'112	-1'075'838'386	280'768'726	-1'399'526'808	-1'086'693'091	312'833'717	32'064'991
5_3_2	Technische Verbesserungen und Umstellung des Betriebs	-140'635'588	-140'635'588	0	-146'292'254	-174'885'805	-28'593'551	-28'593'551
6_1	Abgeltung der amtlichen Vermessung	-34'235'000	-18'829'250	15'405'750	-47'325'818	-26'029'200	21'296'618	5'890'868
6_2	Unterhalt Armeematerial	-10'000'000	-13'000'000	-3'000'000	-8'043'160	-10'445'662	-2'402'502	597'498
7_1	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	-93'000'000	-83'000'000	10'000'000	-99'185'808	-88'520'667	10'665'141	665'141
7_2	Tierzucht	-21'980'000	-38'100'000	-16'120'000	-21'934'905	-38'021'832	-16'086'927	33'073
7_3	Landwirtschaftliches Beratungswesen	-19'079'300	-11'110'000	7'969'300	-19'450'886	-11'326'377	8'124'509	155'209
7_4	Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten	-5'000'000	-5'000'000	0	nicht neu erhoben			
7_4_K	Zusatzverbilligung Mietzinse	-103'000'000	-98'000'000	5'000'000	-103'000'000	-98'000'000	5'000'000	0
7_5	Ökologische Direktzahlungen	-536'000'000	-532'000'000	4'000'000	-49'397'114	-42'972'386	6'424'728	2'424'728
7_6	Soziale Begleitmassnahmen (Betriebshilfe)	-11'000'000	-10'000'000	1'000'000	-2'107'600	-1'916'000	191'600	-808'400
7_7	Weinlesekontrolle	-1'084'000	-856'000	228'000	-1'063'667	-839'944	223'723	-4'277
8_1_1	Heimatschutz	-25'587'700	-20'565'775	5'021'925	-26'292'768	-21'132'464	5'160'304	138'379
8_1_2	Kulturgüterschutz	-850'000	-680'000	170'000	-850'000	-680'000	170'000	0
8_1_3	Historische Verkehrswege der Schweiz	-2'024'600	-2'024'600	0	nicht neu erhoben			
8_2	Beiträge an die kant. Ausbild'beihilfen	-75'660'000	-25'000'000	50'660'000	-75'660'000	-25'000'000	50'660'000	0
8_3_2	Berufsbildung: Pauschalbeiträge und Übergangsrecht	-466'061'500	-485'561'500	-19'500'000	-466'061'500	-485'561'500	-19'500'000	0
8_4_2	Hochschulförderung, Sachinvestitionsbeiträge	-82'934'400	-60'542'100	22'392'300	-76'027'412	-55'500'000	20'527'412	-1'864'888
9_1	Baubiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten	-17'255'000	-17'255'000	0	nicht neu erhoben			
9_2	Betriebsbeiträge an Erziehungsanstalten	-72'324'500	-72'324'500	0	nicht neu erhoben			
9_3	Beiträge an Modellversuche	-2537'500	-2'537'500	0	nicht neu erhoben			
9_4	Beitrag an das Schweiz. Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal	0	-1'300'000	-1'300'000	0	-891'087	-891'087	408'913
	<b>Aufgaben Total</b>	<b>-8'522'821'300</b>	<b>-8'128'037'153</b>	<b>394'784'147</b>	<b>-6'829'400'692</b>	<b>-6'531'931'143</b>	<b>297'469'549</b>	<b>-97'314'598</b> **
10_1	Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer	-4'814'000'000	-2'728'000'000	2'086'000'000	-5'268'103'933	-2'985'258'895	2'282'845'038	196'845'038
	<b>Total Aufgaben und Kantonsanteile</b>	<b>-13'336'821'300</b>	<b>-10'856'037'153</b>	<b>2'480'784'147</b>	<b>-12'097'504'625</b>	<b>-9'517'190'038</b>	<b>2'580'314'587</b>	<b>99'530'440</b> **

Kursive Schrift: Daten in den 26 Kantonen erhoben

\*\* betragsmässig nicht identische Gegenposition zu jener des Bundes. Grund: fehlende Haushaltsneutralität für die Sozialversicherungen (vgl. Tabelle auf der vorhergehenden Seite)

## 4. Kommentierung der Ergebnisse

### 4.1 Erläuterungen zum Gesamtergebnis

Als Gesamtergebnis der Überprüfung der Haushaltsneutralität werden die **Kantone** im Vergleich zu den Finanzplanzahlen 2008 **um 100 Millionen Franken belastet**, der **Bund um 47 Millionen Franken** und die **Sozialversicherungen um 53 Millionen Franken entlastet**. Da die Beitragssätze für die Leistungen des Bundes an die AHV und die IV aufgrund der Finanzplanzahlen festgelegt worden sind, die Rechnungszahlen von den Planzahlen nun aber zum Teil erheblich abweichen, konnte die für die Sozialversicherungen vorgesehene Haushaltsneutralität zwangsläufig nicht erreicht werden.

Es ist klarzustellen, dass sich die Belastung der Kantone im Ausmass von 100 Millionen Franken bzw. die entsprechende Unterdotierung der Ausgleichsgefässe nicht nur auf das Jahr 2008 bezieht, sondern dass ihr auch ein "Sockeleffekt" für alle folgenden Jahre inhärent ist.

Ein weiteres Schlüsselergebnis: Betrachtet man **nur das Ergebnis bei der Aufgabeneuverteilung** und abstrahiert vom Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer, wird der **Bund** im Vergleich zu den Finanzplanzahlen **um 150 Millionen Franken belastet**, währenddem die **Kantone um 97 Millionen entlastet** werden.

Damit kippt der **Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer** das Gesamtergebnis. Mit einer Belastungsveränderung gegenüber den Finanzplanzahlen von 197 Millionen Franken kommt ihm zahlenmässig eine **Schlüsselrolle** zu. Auf den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer wird in Ziffer 4.2.1 noch näher eingegangen. Detailtabellen finden sich im Anhang 1.

### 4.2 Erläuterungen zu einzelnen Positionen

#### 4.2.1 Abweichungen zu den Finanzplanzahlen

Von den insgesamt 43 bei den Bundesämtern und den Kantonen erhobenen Positionen weisen deren 6 eine Lastenverschiebung zwischen Bund und Kantonen auf, die um mehr als 50 Millionen Franken von jener gemäss den Finanzplanzahlen 2008 abweicht. Allein diese 6 Positionen (mit per Saldo einer Belastung der Kantone von 93 Millionen) erklären den Grossteil der insgesamt resultierenden Belastung der Kantone von 100 Millionen Franken. Sie seien im Folgenden kurz kommentiert.

NFA-Rubrik		Differenz bei der Lastenverschiebung zwischen Rechnung 08 und Finanzplan 08 (in Mio. Fr.) *	Erläuterungen
1_2_1	Kantonsbeitrag an die IV	72,5	Aufgrund der Rechnungszahlen 2008 relativ geringer Wegfall des früheren Kantonsbeitrags, also Minderentlastung bzw. Belastung Kantone im Vergleich zu den Finanzplanzahlen. Hauptgrund sind die relativ niedrigen IV-Gesamtausgaben (Jahr 2008 mit stabilem Rentenbestand).
1_4	Bau- und Betriebsbeiträge an Wohnheime, Werkstätten und Tagesstätten	-91,1	Nachdem die bei den Kantonen erhobenen Ist-Daten 2008 vom BSV plausibilisiert und nach einem Vergleich mit den Zahlen 2007 als realistisch bezeichnet wurden, muss gefolgert werden, dass die Finanzplanzahlen 2008 entsprechend zu hoch eingestellt worden sind. Die festgestellte Abweichung ist somit auf Schätzfehler bei der Finanzplanung zurückzuführen.
1_6	Sonderschulung	76,8	Auch diese bei den Kantonen erhobenen Ist-Zahlen wurden vom BSV plausibilisiert und nach einem Vergleich mit den Zahlen 2007 als realistisch bezeichnet. Daraus muss gefolgert werden, dass die Finanzplanzahlen 2008 entsprechend zu niedrig eingestellt worden sind. Auch für diese Abweichung sind somit Schätzfehler bei der Finanzplanung verantwortlich.
1_7	Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV	-146,4	Auch hier liegt die Ursache der Abweichung bei den Finanzplanzahlen 2008. Die Bundesbeiträge wurden dannzumal aus zwei Gründen zu niedrig eingestellt: Erstens wurde innerhalb der gesamten Ergänzungsleistungen der Anteil der von den Kantonen neu allein zu tragenden Heim- sowie Krankheits- und Behinderungskosten deutlich überschätzt. Und zweitens hat die <i>periodengerechte</i> Abrechnung 2008, welche erst im März 2009 vorlag, auch gegenüber der Staatsrechnungszahl 2008 noch einen deutlich höheren Bundesanteil ausgewiesen. Die Bundesbeiträge an die einzelnen Kantone werden nun, wie vorgesehen, verfügt (voraussichtlich in der zweiten Junihälfte); die Kantone können dagegen Einsprache erheben. In diesem Sinne sind die in der vorliegenden aktualisierten Bilanz eingestellten Zahlen noch nicht definitiv.
3_1_1	Nationalstrassen, Unterhalt	-58,5	Ein Grossteil dieser beiden sich gegenseitig zu einem beträchtlichen Teil neutralisierenden Abweichungen rührt auch hier von den Finanzplanzahlen her, bei denen die mutmasslichen Bundesausgaben beim Unterhalt klar unter- und jene beim Betrieb klar überschätzt worden sind.
3_1_2	Nationalstrassen, Betrieb	42,5	

10_1	Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer	196,8	Auch hier musste die Ist-Zahl 2008 - wie bei den Ergänzungsleistungen - auf einer periodengerechten Abrechnung basieren. Bis im Jahr 2007 belief sich der Kantonsanteil auf 30% des Steuerertrages, ab 1.1.2008 nurmehr auf 17%. Im Staatsrechnungsbetrag sind im Kantonsanteil nun aber für Januar und Februar 2008 - abrechnungsbedingt - auch noch 30%-Anteile enthalten. Um die Umstellungswirkung auf 17% integral zu erfassen, wurden dem Ist-Kantonsanteil in der vorliegenden Bilanz deshalb die Eingänge der Monate März 2008 bis Februar 2009 zu Grunde gelegt (vgl. Detailtabellen im Anhang 1). Hauptgrund für die Abweichung bei der "Lastenverschiebung" ist eine signifikante Unterschätzung des Ertrages zum Zeitpunkt der Finanzplanerstellung. Dafür ist einmal die bis Ende 2007 über Erwartung robuste und starke Einkommens- und Gewinnentwicklung verantwortlich. Daneben scheint aber auch ein verändertes Ablieferungsverhalten der Steuerpflichtigen und der Kantone eine bedeutende Rolle gespielt zu haben, indem die Besteuerung der Kantone und die Ablieferungen der Steuerzahler deutlich rascher erfolgten als erwartet. Die Ursachen für diese Verhaltensveränderungen sind nicht eindeutig benennbar.
------	--	-------	--

\* positiver Wert = Belastung Kantone / Entlastung Bund  
negativer Wert = Entlastung Kantone / Belastung Bund

Zwar sind namentlich bei der IV verschiedene Bereiche mit grösseren Abweichungen zu beobachten. Mehrbelastungen der Kantone bei den Positionen Sonderschulung (+ 77 Mio. Fr.), [mit der NFA weggefallener] Kantonsbeitrag (+ 72 Mio. Fr.), stehen indessen Minderbelastungen bei den Behindertenheimen (- 91 Mio. Fr.) und bei den Ausbildungsstätten für Fachpersonal der Sozialberufe (- 40 Mio. Fr.) gegenüber, so dass im Bereich der IV als Ganzes per Saldo lediglich eine relativ geringfügige Abweichung, eine Belastung der Kantone um 18 Millionen Franken, resultiert. Eine analoge Feststellung betrifft die Nationalstrassen. Hier stehen der Mehrbelastung des Bundes beim Unterhalt (+ 59 Mio. Fr.) Minderbelastungen beim Betrieb (- 42 Mio.) und beim Ausbau (-15 Mio. Fr.) gegenüber; per Saldo beträgt hier die Abweichung - die Mehrbelastung des Bundes - lediglich 2 Millionen Franken.

Indem sich die Bedingung der Haushaltsneutralität nur auf das NFA-Einführungsjahr 2008 bezieht, sind die Ergebnisse naturgemäss von Sonderfaktoren geprägt. Nebst den oben erwähnten Faktoren bei den Gesamtausgaben von AHV und IV und beim Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer haben zwangsläufig auch Nachtragskredite grössere Abweichungen zu den Finanzplanzahlen bewirkt, so die Nachtragskredite für diverse Umweltbereiche (Natur- und Landschaftsschutz, Forst, Hochwasserschutz) und für die Ergänzungsleistungen<sup>7</sup>. Die Summe dieser im Jahr 2008 gesprochenen Nachtragskredite belief sich auf rund 129 Millionen Franken. Im Vergleich zu den Lastenverschiebungen gemäss dem Finanzplan bewirkte der Nachtrag für die Ergänzungsleistungen (rund 75 Mio. Fr.) eine Zusatzbelastung des Bundes, die übrigen hatten eine Zusatzbelastung der Kantone zur Folge.

<sup>7</sup> Bei den Ergänzungsleistungen ist zusätzlich zum Nachtrag 2008 in Höhe von rund 75 Millionen Franken noch ein Nachtrag in diesem Jahr in ähnlicher Grössenordnung zu erwarten; dieser wird sich ebenfalls noch auf das Jahr 2008 beziehen.

Pro memoria sei hier noch festgestellt, dass für den Agglomerationsverkehr bereits in der Finanzplanbilanz (und damit auch in der aktualisierten Bilanz) keine Lastenverschiebung zwischen Bund und Kantonen eingestellt ist, obwohl der Bund in diesen Bereich jährlich zusätzliche Mittel von mehr als 300 Millionen Franken bereitstellt. Die entsprechende Finanzierungsregelung wurde in einer Vorlage ausserhalb der NFA beschlossen.

#### 4.2.2 Datenqualität

Die Zahlen sind, auf aggregiertem Niveau, grösstenteils grobplausibilisiert worden; die bei den Bundesämtern erhobenen Daten durch die Finanzdienste der Eidg. Finanzverwaltung und die wichtigsten bei den Kantonen erhobenen Daten (IV-Bereich) durch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). Die Plausibilisierungen durch die Finanzdienste förderten einige Unstimmigkeiten zutage, welche in der Folge - nach Rücksprache mit den betroffenen Fachämtern - integral beseitigt werden konnten. Das BSV seinerseits konnte bestätigen, dass die von ihm plausibilisierten Kantonszahlen in etwa realistisch erscheinen.

Trotzdem muss festgehalten werden, dass die Überprüfung der Haushaltsneutralität NFA mit einigen Knacknüssen verbunden war. Dies lag zum Teil zwangsläufig schon in der Übungsanlage selbst begründet. So ist daran zu erinnern, dass bei allen Positionen nicht nur auf Rechnungszahlen bzw. Istwerte (neues Regime *mit* NFA) abgestellt werden konnte, sondern überall auch fiktive Werte (früheres Regime *ohne* NFA)<sup>8</sup> zu berechnen waren. Diese Zahlen sind stark von den getroffenen Annahmen abhängig.

Insgesamt konnte jedoch festgestellt werden, dass gerade auch die Erhebung in den Kantonen in der Regel mit grosser Sorgfalt durchgeführt wurde (vgl. Anhang 2 mit den Detailbemerkungen der einzelnen Kantone zu den einzelnen Positionen). Doch mussten namentlich bei den in den Kantonen erhobenen Positionen Annahmen getroffen und Abgrenzungen vorgenommen werden, so insbesondere auch im finanziell gewichtigen Heimbereich, wo für 2008 noch nicht sämtliche Abrechnungen vorliegen. Solche Abgrenzungen wurden in den meisten Kantonen auch tatsächlich vorgenommen. Teilweise drängten sich auch Hochrechnungen oder Schätzungen auf, oder es mussten approximative oder noch provisorische Werte eingestellt werden. Was die Gemeinden anbelangt, lagen deren Rechnungszahlen teilweise noch nicht vor, so dass Budgetzahlen verwendet werden mussten. Der Anhang 2 vermittelt ein genaueres Bild, auf welche objektiven Schwierigkeiten die Erhebung in den einzelnen Kantonen gestossen ist und wie diese konkret angegangen worden sind.

---

<sup>8</sup> Dadurch, dass das neue Regime "mit NFA" dem früheren Regime "ohne NFA" gegenüberzustellen und das frühere Regime zwangsläufig mit ausschliesslich fiktiven Daten zu beziffern war, sind 50 Prozent der für die Untersuchung benötigten Daten fiktive Werte.

Zur Qualität der Daten kann zusammenfassend festgehalten werden, dass sie nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden sind, dass sie aber angesichts dessen, dass verschiedenenorts Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden mussten, trotzdem mit der nötigen Vorsicht aufzunehmen sind.

### 4.3 Erheblichkeit der Abweichung des Gesamtergebnisses gegenüber jenem gemäss Finanzplan 2008

Wie bereits eingangs dieses Berichts erwähnt, hat die dritte NFA-Botschaft in Aussicht gestellt:<sup>9</sup> "Sollten sich ... (bei der Überprüfung der Haushaltsneutralität NFA) **grössere Abweichungen** (der Ist- von den Planzahlen) zeigen, sind diese bei der Neufestlegung der Grundbeiträge für die folgende Vierjahresperiode angemessen zu berücksichtigen." Die Frage der Erheblichkeit stellt sich naturgemäss auch für eine allfällige vorgezogene Anpassung der Dotierung der Ausgleichsgefässe.

Der Begriff "*grössere Abweichungen*" ist unbestimmt und bedarf einer Konkretisierung. Es stellt sich die Frage, ob eine Zusatzbelastung der Kantone von 100 Millionen Franken gegenüber den Finanzplanzahlen 2008 als "*grössere*" Abweichung zu taxieren ist.

Würde aufgrund der Überprüfung der Haushaltsneutralität NFA die Belastung der Kantone von 100 Millionen Franken über eine prozentual gleichmässige Aufstockung des vertikalen Ressourcenausgleichs und der beiden Lastenausgleichstöpfe kompensiert<sup>10</sup>, entspräche dies 4 Prozent der Lastenverschiebung Bund - Kantone aufgrund der Finanzplanzahlen und damit auch 4 Prozent der Finanzausgleichszahlungen 2008 des Bundes. Bezogen auf die Grösse der Kantons- und Gemeindehaushalte (Gesamtausgaben) entsprechen die 100 Millionen Franken 0,1 Prozent.

Selbstverständlich kann bei einer Beurteilung, wie erheblich die Abweichungen zu den Finanzplanzahlen 2008 sind, nicht nur auf das Gesamtergebnis, den *Schlussaldo*, abgestellt werden; wesentlich sind auch die Abweichungen bei den einzelnen Positionen.<sup>11</sup> Sie liegen bei zahlreichen Positionen (19 von insgesamt 43) unter 5 Prozent. Im Durchschnitt liegen sie

<sup>9</sup> BBI 2007 678

<sup>10</sup> Zwar tangiert die Überprüfung der Haushaltsneutralität das vertikale Verhältnis zwischen Bund und Kantonen. Über das Junktim zwischen vertikalem und horizontalem Ressourcenausgleich würde durch eine Anpassung der Dotierung des vertikalen Ressourcenausgleichs indirekt allerdings auch der horizontale Ressourcenausgleich betroffen. Gemäss der dritten NFA-Botschaft sollte nämlich im Übergangsjahr (2008) der horizontale Ressourcenausgleich 70 Prozent des vertikalen Ressourcenausgleichs betragen (BBI 2007 673), was dann auch tatsächlich der Fall war. Da eine allfällige Anpassung der Ausgleichstöpfe auf das Einführungsjahr 2008 zu beziehen wäre, müsste folglich auch eine Anpassung des horizontalen Ressourcenausgleichs vorgenommen werden. Das Ausmass der Erhöhung wäre vom Ausmass der Erhöhung des vertikalen Ressourcenausgleichs als einem der drei vertikalen Ausgleichstöpfe abhängig.

<sup>11</sup> Dabei handelt es sich bei jeder Position um die prozentuale Abweichung der Lastenverschiebung Bund - Kantone und Sozialversicherungen aufgrund der Rechnungszahlen 2008 von der Lastenverschiebung aufgrund der Finanzplanzahlen 2008

bei 6,7 Prozent. Unter Berücksichtigung von Sonderfaktoren (vgl. Ziff. 4.2.1) beläuft sich die durchschnittliche Abweichung der Lastenverschiebungen im Vergleich zu den Finanzplanzahlen auf 4,6 Prozent. Gemessen an den langjährigen Erfahrungswerten sind solche Abweichungen als gering zu bezeichnen.

## 5. Empfehlung

***Aufgrund der Ausführungen in den vorhergehenden Ziffern wird empfohlen, auf eine vorzeitige Kompensation der Belastung der Kantone von 100 Millionen Franken über eine Aufstockung der Ausgleichsgefässe zu verzichten. Während sich die Kantonsvertreter in der Fachgruppe für eine spätere Aufstockung im Rahmen der Neudotierung der Ausgleichsgefässe aussprechen, lehnt die Eidg. Finanzverwaltung (EFV) auch eine solche nachträgliche Aufstockung ab.***

Das zentrale Kriterium für die Beurteilung, ob eine Korrektur der Ausgleichsgefässe erfolgen sollte, ist die *Erheblichkeit der Abweichung*. Setzt man die Abweichung von 100 Millionen der im Rahmen der 3. NFA-Botschaft errechneten Summe zur Dotierung der Ausgleichsgefässe im Umfang von rund 2,5 Milliarden gegenüber, so macht sie 4 Prozent aus.

Betrachtet man die *Abweichungen bei den einzelnen Positionen*, fielen sie mit durchschnittlich weniger als 6 Prozent der ursprünglich geplanten Lastenverschiebungen bzw. weniger als 5 Prozent, wenn Sonderfaktoren ausgeklammert werden, aus. Vergleicht man schliesslich die Gesamtabweichung mit dem Haushaltsvolumen der Kantone und Gemeinden, so macht sie 0,1 Prozent aus.

Die EFV erachtet sowohl die festgestellte *Abweichung des Gesamtergebnisses von den Finanzplanzahlen 2008* als auch die *Abweichungen bei den einzelnen Positionen* als relativ gering. Eine entsprechende Aufstockung der Ausgleichszahlungen ist nicht zu rechtfertigen; dies *weder* vorzeitig, *noch* zum Zeitpunkt der Neudotierung der Ausgleichsgefässe.

Von zentraler Bedeutung bei der Würdigung des Ergebnisses ist für die EFV die *Schlüsselposition des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer*. Periodengerecht abgerechnet, sind die Steuereingänge infolge einer über Erwarthen robusten und starken Einkommens- und Gewinnentwicklung bis Ende 2007 sowie eines veränderten Ablieferungsverhaltens der Steuerpflichtigen und der Kantone sehr viel höher ausgefallen als erwartet; das Jahr 2008 muss als eigentlicher "Ausreisser" bezeichnet werden. Dadurch fiel auch die Verringerung

des Kantonsanteils um 13 Prozentpunkte frankenmässig bedeutend höher aus als geplant; so hoch, dass sie zu einem im Vergleich zur Lastenverschiebung aus der Aufgabenteilung (Entlastung der Kantone um 97 Mio. Fr.) völlig spiegelbildlichen Endergebnis führen konnte (Belastung der Kantone um 100 Mio. Fr.).

Auch an dieser Stelle ruft die EFV zudem das nicht in der Bilanz figurierende *Zusatzengagement des Bundes im Agglomerationsverkehr* im Ausmass von mehr als 300 Millionen Franken in Erinnerung.

Schliesslich sind aus Sicht der EFV auch die *systeminhärenten Datenprobleme* in die Würdigung des Ergebnisses einzubeziehen. Der damit verbundene *Streubereich der Ergebnisse* dürfte nicht zu unterschätzen sein, ist allerdings auch nicht genau bezifferbar. Für den Vergleich zwischen Finanzplan- und Rechnungszahlen konnte bei den Grundlagendaten vielfach nicht auf effektive Zahlen zurückgegriffen werden. Dies machte die Verwendung von fiktiven Daten (früheres Regime vor Inkraftsetzung der NFA), Hochrechnungen und Schätzungen (namentlich bei den in den Kantonen erhobenen Positionen) sowie da und dort von Budget- oder provisorischen Werten notwendig.

Die *Kantonsvertreter* in der Fachgruppe sind jedoch der Meinung, die 100 Millionen Franken seien zu gegebener Zeit, d.h. anlässlich der gestützt auf den ersten Wirksamkeitsbericht zu beschliessenden Neudotierung der Ausgleichsgefässe, zu berücksichtigen. Für sie stellt eine Abweichung von 4 Prozent der ursprünglich geplanten Lastenverschiebung von rund 2,5 Milliarden Franken allein in statischer Sicht einen signifikanten Wert dar. Die Kantonsvertreter führen zusätzlich ins Feld, dass die Unterdotierung nicht nur ein Jahr, sondern - als Folge ihres "Sockeleffekts" - auch die Folgejahre betrifft. In dieser dynamischen Sicht gewinne die Abweichung zusätzlich an Erheblichkeit. Einzig aus arbeitsökonomischen Gründen soll ihrer Meinung nach auf eine *vorzeitige* Anpassung der Ausgleichstöpfe verzichtet werden.

## 2 Anhänge

**Variante 1**
**DBST: Bundes- und Kantonsanteile Januar - Dezember 2008**

	Bundesanteil (Ablieferungen der Kantone)		Kantonsanteil (gemäss Staatsrechnung)	
	(70%)	(83%)	(30%)	(17%)
Total 2008	798'522'387	13'665'575'671	342'223'880	2'798'973'330
Januar	758'784'429	359'685	325'193'327	73'671
Februar	39'737'958	347'885'592	17'030'553	71'253'675
März	-	573'573'015	-	117'478'810
April	-	3'721'312'768	-	762'196'591
Mai	-	4'573'621'151	-	936'765'778
Juni	-	988'664'195	-	202'497'486
Juli	-	750'871'335	-	153'792'924
August	-	583'033'112	-	119'416'421
September	-	780'180'895	-	159'796'087
Oktober	-	398'343'397	-	81'588'407
November	-	583'481'191	-	119'508'196
Dezember	-	364'249'334	-	74'605'285
		In Franken	In Prozenten Vor	In Prozenten Nach
			Pauschaler Steueranrechnung	
1. Bundesanteil insgesamt		14'464'098'057	82.2%	82.1%
<b>2. Kantonsanteil insgesamt</b>		<b>3'141'197'210</b>	<b>17.8%</b>	<b>17.9% *</b>
3. Ertrag 01/08-12/08 vor pauschaler Steueranrechnung		17'605'295'268	100.0%	
4. Pauschale Steueranrechnung 01/2008 - 12/2008		92'839'884		
<b>5. Ertrag nach pauschaler Steueranrechnung</b> <b>( = Januar-Dezember 2008 )</b>		<b>17'512'455'384</b>		100.0%
<b>6. Kantonsanteil fiktiv, d.h.ohne NFA</b>		<b>5'281'588'580</b>	<b>30.0%</b>	<b>30.2%</b>
<b>7. Kantonsanteil: Differenz vor/nach NFA</b>		<b>-2'140'391'370</b>	<b>-12.2%</b>	<b>-12.2%</b>
<b>8. Kantonsanteil: Geplante Differenz vor/nach NFA</b> <b>(seinerzeitiger Finanplan 2008)</b>		<b>-2'086'000'000</b>	<b>-13.0%</b>	.
<b>9. Kantonsanteil: Ev. Korrekturbedarf zulasten Bund</b>		<b>-54'391'370</b>	<b>-0.31%</b>	<b>-0.31%</b>

\* Bemerkung: Der Kantonsanteil wird vom Steuerbetrag vor der pauschalen Steueranrechnung berechnet.

## Variante 2

## DBST: Bundes- und Kantonsanteile März 2008 - Februar 2009

	Bundesanteil (Ablieferungen der Kantone)		Kantonsanteil (gemäss Staatsrechnung)	
	(70%)	(83%)	(30%)	(17%)
Total 2008/09	-	14'575'087'548	-	2'985'258'895
2008 März	-	573'573'015	-	117'478'810
2008 April	-	3'721'312'768	-	762'196'591
2008 Mai	-	4'573'621'151	-	936'765'778
2008 Juni	-	988'664'195	-	202'497'486
2008 Juli	-	750'871'335	-	153'792'924
2008 August	-	583'033'112	-	119'416'421
2008 September	-	780'180'895	-	159'796'087
2008 Oktober	-	398'343'397	-	81'588'407
2008 November	-	583'481'191	-	119'508'196
2008 Dezember	-	364'249'334	-	74'605'285
2009 Januar	-	629'657'700	-	128'966'035
2009 Februar	-	628'099'455	-	128'646'876
		In Franken	In Prozenten Vor	In Prozenten Nach
			Pauschaler Steueranrechnung	
1. Bundesanteil insgesamt		14'575'087'548	83.0%	82.9%
<b>2. Kantonsanteil insgesamt</b>		<b>2'985'258'895</b>	<b>17.0%</b>	<b>17.1% *</b>
3. Ertrag 03/08-02/09 vor pauschaler Steueranrechnung		17'560'346'444	100.0%	
4. Pauschale Steueranrechnung 03/2008 - 02/2009		118'049'559		
<b>5. Ertrag nach pauschaler Steueranrechnung</b> <b>( = März-Dezember 2008 + Januar-Februar 2009 )</b>		<b>17'442'296'884</b>		100.0%
<b>6. Kantonsanteil fiktiv, d.h. ohne NFA</b>		<b>5'268'103'933</b>	<b>30.0%</b>	<b>30.2%</b>
<b>7. Kantonsanteil: Differenz vor/nach NFA</b>		<b>-2'282'845'038</b>	<b>-13.0%</b>	<b>-13.1%</b>
<b>8. Kantonsanteil: Geplante Differenz vor/nach NFA</b> <b>(seinerzeitiger Finanplan 2008)</b>		<b>-2'086'000'000</b>	<b>-13.0%</b>	.
<b>9. Kantonsanteil: Ev. Korrekturbedarf zulasten Bund</b>		<b>-196'845'038</b>	<b>-1.12%</b>	<b>-1.13%</b>

\* Bemerkung: Der Kantonsanteil wird vom Steuerbetrag vor der pauschalen Steueranrechnung berechnet.

ZH	
Allg	---
1_3	Für den Aufwand der Gemeinden liegen keine Angaben vor, es wurde daher die Schätzung für den Voranschlag übernommen.
1_4_1 + 1_4_2	<p>Rechnung 2008 ohne NFA: Es wurden die im Jahr 2007 (für das Rechnungsjahr 2006 der Institutionen) geleisteten Restdefizitbeiträge und die 2007 geleisteten Investitionsbeiträge um einen Teuerungsfaktor erhöht (Restdefizitbeiträge um die gewährte Teuerung für 2008 von 3.05%, Investitionsbeiträge um die Bauteuerung für 2008 von 4.25%).</p> <p>Rechnung 2008 mit NFA: Es sind erfasst die Betriebsbeiträge und die kantonalen Restdefizitbeiträge für das Rechnungsjahr 2008 der Institutionen, die Zahlungen im Rahmen der IVSE Teil B sowie die Investitionsbeiträge, welche 2008 geleistet wurden (erst im 2009 anfallende Zahlungen für Betriebsbeiträge und Restdefizite 2008 sowie Zahlungen im Rahmen der IVSE sind mit einer Schätzung berücksichtigt). 2008 hat sich auch noch der Bund an den (bis Ende 2007 gesprochenen) Investitionsbeiträgen beteiligt, sodass die kantonalen Investitionsbeiträge 2008 mit NFA eigentlich zu tief ausgewiesen sind. Andererseits wurden 2008 an überdurchschnittlich viele Bauprojekte Investitionsbeiträge geleistet, was zu überdurchschnittlich vielen kantonalen Investitionsbeiträgen führte. Diese beiden Effekte haben eine gegenteilige Wirkung, sie heben sich ev. auch auf, weshalb wir gleichwohl die 2008 effektiv geleisteten Investitionsbeiträge aufführen. (Eine Alternative wäre, die Investitionsbeiträge aus den 2007 geleisteten Investitionsbeiträgen zu extrapolieren - was aber nicht gemacht worden ist).</p> <p>Die Voranschlagswerte konnten nur aufgrund von Schätzungen erstellt werden. Das Rechnungsergebnis zeigte, dass diese leicht zu hoch angesetzt waren. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die 2009 noch anfallenden, jedoch bereits der Rechnung 2008 belasteten Zahlungen nur geschätzt werden konnten.</p>
1_5	Schätzung, da gleichzeitig die Unterstellung der Ausbildungen des Berufsfeldes Soziales unter das BBG erfolgte. Dies hätte für den Kanton ZH in jedem Fall zu Mehrkosten geführt.
1_6_1 + 1_6_2	<p>N.B. Die Zahlen beruhen auf approx. Werte. Definitive Zahlen können erst nach Eintreffen der Jahresabschlüsse aller Sonderschulen erhoben werden (ca. Ende Mai 2009).</p> <p>Gründe für d. Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 20 Mio.: Infolge Bewilligungsstopp für neue Bauten im Sonderschulbereich deutlich geringere Beiträge: der Sonderschulsektor soll zugunsten der Integration eingefroren werden.</li> <li>- 20 Mio.: Nachschüssige BSV-Zahlungen für Periode 2007 verringerten das Defizit von Sonderschulen im Betriebsjahr 2008, was zu tieferen Staatsbeiträge führte (leider grenzen Sonderschulen die Erträge nicht immer zeitlich ab)</li> <li>- 10 Mio.: Abrechnung für Transport und PTM (pädagogisch-therapeutische Massnahmen) ist noch nicht eingetroffen</li> <li>- Eine saubere Abgrenzung zwischen "ohne NFA" und "mit NFA" lässt sich nicht vornehmen, da der IV-Beitrag teilweise in die neue Pauschale einfließt. Im IST sind die Daten des Amtes für Jugend und Berufsberatung noch nicht enthalten, weil noch nicht vorliegend (Daten im Plan: Sonderpäd.Frühbereich: eff. Zahlen Kanton + Gemeinden.</li> </ul> <p>Ausserkt.Heimplatzierung: Unsicherheiten bezüglich pend. Abr. der Institutionen mit Kanton; Anteil Gemeinden geschätzt 4'500.+12308).</p>
7_3	---

BE	
Allg	---
1_3	Hochrechnung, da grösstenteils indirekt finanziert (Lastenausgleich)
1_4_1 + 1_4_2	Die Daten basieren auf der Konzernversion 1 des Jahresabschlusses 2008. Erst wenn die Schlussabrechnungen der Institutionen (innerkantonal und ausserkantonal) vorliegen und geprüft sind, können definitive Aussagen zu den Kosten des Kantons für das Jahr 2008 gemacht werden.
1_5	---
1_6_1 + 1_6_2	Die Daten basieren auf der Konzernversion 1 des Jahresabschlusses 2008. Erst wenn die Schlussabrechnungen der Institutionen (innerkantonal und ausserkantonal) vorliegen und geprüft sind, können definitive Aussagen zu den Kosten des Kantons für das Jahr 2008 gemacht werden.  Für das Jahr 2008 musste der Betrag für "Sprachheilbehandlungen" aufgrund der noch nicht vollständig vorhandenen Daten geschätzt werden.
7_3	Im Rahmen der Rechnung 2007 wurden wegen Abgrenzungen von Bundesbeiträgen der Vorjahre 1 Mio. Franken mehr an Bundesbeiträgen eingenommen als in den Vorjahren.

LU	
Allg	---
1_3	Zahlen der Gemeinden liegen noch nicht vor. Wir haben deshalb die Budgetwerte eingesetzt.
1_4_1 + 1_4_2	---
1_5	Inklusive Beiträge an den Masterstudiengang "Heilpädagogik (R08 0.5 Mio)
1_6_1 + 1_6_2	---
7_3	---

UR	
Allg	---
1_3	grobe Schätzung
1_4_1 + 1_4_2	grobe Schätzung
1_5	nicht relevant
1_6_1 + 1_6_2	grobe Schätzung
7_3	Angaben der Nettokosten z.L. Kanton =100%

SZ	
Allg	---
1_3	---
1_4_1 + 1_4_2	Der Betrag "Rechnung 2008 ohne NFA" entspricht dem Betrag "VA 2008 ohne NFA". Hier sind weder Schätzungen noch Hochrechnungen möglich. Wie hoch die IV-Betriebsbeiträge im 2008 tatsächlich gewesen wären kann allenfalls hypothetisch ausgewiesen werden.
1_5	Ist in Schulgeldabkommen integriert als Pauschale; kann im Einzelnen nicht eruiert werden
1_6_1 + 1_6_2	---
7_3	---

OW	
Allg	---
1_3	NFA-bedingte Mehraufwand = Schätzung
1_4_1 + 1_4_2	Unterscheidung 1_4_1 / 1_4_2 nicht möglich; Budget 2008 massiv zu tief budgetiert; Kt.-Mehraufwand Schätzung auf Grund Anzahl Mehrpersonen in Heimen
1_5	Erhebung nicht möglich; Auswirkungen bis anhin nicht materiell
1_6_1 + 1_6_2	Unterscheidung 1_6_1 / 1_6_2 nicht möglich; NFA-Belastung entspricht Schätzung
7_3	Schätzung

NW	
Allg	---
1_3	---
1_4_1 + 1_4_2	---
1_5	---
1_6_1 + 1_6_2	---
7_3	---

GL	
Allg	---
1_3	---
1_4_1 +	---
1_4_2	
1_5	---
1_6_1 +	Bei den Sonderschulen ist die Abweichung gross. Die Schülerzahlen sind konstant geblieben. Es scheint, dass im Kanton Glarus in diesem Bereich sich die NFA besonders negativ ausgewirkt hat:
1_6_2	
7_3	Landwirtschaftliches Beratungswesen: Ein Teil der Mehrkosten beruht darauf, dass der Kanton sein Beratungsangebot ausgeweitet hat.

ZG	
Allg	---
1_3	---
1_4_1 +	NFA-bedingte Mehrbelastung nur mittels Hochrechnung und groben Schätzungen möglich
1_4_2	
1_5	Im Kanton Zug werden in diesem Bereich keine eigenen Ausbildungsgänge geführt (zu kleine Klassen), sondern die Lernenden werden anderen Kantonen zur Beschulung zugewiesen. Dadurch fallen Ausbildungsbeiträge gemäss interkantonalen Schulgeldvereinbarungen an. Die angegebenen Werte können intern nicht verifiziert werden. Für die Rechnung 2008 sind keine aktuellere Daten vorhanden. Der Betrag beruht weiterhin auf einer Schätzung (Globalbilanz 2005/2005)
1_6_1 +	---
1_6_2	
7_3	---

FR	
Allg	---
1_3	Fortes incertitudes dans l'estimation du solde pour les communes
1_4_1 + 1_4_2	Nous estimons que la charge supplémentaire totale sera pour les années 2009 et suivantes d'environ 20 % supérieure au montant indiqué.
1_5	Les montants indiqués reflètent les contributions cantonales à l'Institut de pédagogie curative de l'Université de Fribourg. Les chiffres mentionnés sont théoriques. Ils correspondent à la situation que l'on aurait enregistrée si la RPT avait déjà développé tous ses effets en 2008, ce qui n'a pas été le cas en raison du paiement a posteriori des subventions AI. Les charges supplémentaires de 3 millions de francs au niveau cantonal seront effectives à partir de 2009. Il faut également tenir compte du fait que la RPT a des effets potentiellement importants sur le financement de la Haute école fribourgeoise de travail social. Dans la mesure où ils passent par le budget de la HES-SO, ces effets sont cependant impossibles à chiffrer précisément au niveau cantonal.
1_6_1 + 1_6_2	Nous estimons que les effets de la RPT pour le canton et les communes seront pour les années 2009 et suivantes d'environ 15 % supérieurs au montant indiqués.
7_3	Dépenses nettes à charge de l'Etat. Estimation de l'effet RPT inchangée par rapport au budget.

SO	
Allg	---
1_3	---
1_4_1 + 1_4_2	2008 ohne NFA = 2007 + 2%
1_5	Es wurde teilweise der gleiche Wert wie im Voranschlag 2008 eingesetzt, weil uns keine anderen Werte vorliegen
1_6_1 + 1_6_2	Es wurde teilweise der gleiche Wert wie im Voranschlag 2008 eingesetzt, weil uns keine anderen Werte vorliegen
7_3	Basis Vollkosten

BS	
Allg	---
1_3	Hohe Qualität, es liegen definitive Abrechnungen 2008 vor.
1_4_1 + 1_4_2	Die Qualität der Rechnungszahlen ist sehr hoch. Aufgrund der objekt- und nicht subjektbezogenen Finanzierung der IV war hingegen die Datenlage in den Kantonen zum Zeitpunkt der Budgetierung schlecht. Eine entsprechende Überprüfung der von der IV gemeldeten Zahlen war aufgrund der mangelnden Datenlage nur sehr rudimentär möglich. Zudem haben die Wohnheime und Werkstätten wesentlich mehr Behinderte betreut und gefördert, als bei einer Durchschnittsbelegung angenommen werden konnte. Dies sind die wesentlichen Gründe für die grössere Abweichung zwischen Budget- und Rechnung 2008.
1_5	Die Qualität der Rechnungszahlen ist mässig. Diese Aufgabe wurde in die FHNW integriert. Ein Nachweis des NFA-Anteils ist nur noch hypothetisch berechenbar, weshalb vom seinerzeit ermittelten Betrag ausgegangen worden ist. Mit der Integration in die FHNW war kein Leistungsabbau verbunden.
1_6_1 + 1_6_2	Die Qualität der Budget- und Rechnungszahlen ist sehr hoch.
7_3	Qualität ist hoch, da SAP-Auszug und effektive IST-Zahlen

BL	
Allg	---
1_3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Rahmen der Umsetzung des NFA wurde im Kanton BL die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich Spitex angepasst. Die entsprechenden Verschiebungen der finanziellen Belastung sind hier nicht berücksichtigt. Die Zahl in der Spalte "Kanton Voranschlag 2008 mit NFA" und "Kanton Rechnung 2008 mit NFA" ist deshalb rein theoretischer Natur.</li> <li>- Im Feld Gemeinden ist nicht nur die NFA-bedingte Belastung drin sondern auch das Mengenwachstum.</li> <li>- Bei den Gemeinden wird als Schätzwert für die Rechnung 2008, welche erst ca. Ende Juli 2009 vorliegen wird, der Wert des Voranschlags 2008 genommen.</li> </ul>
1_4_1 + 1_4_2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch die Systemänderung bezügl. Finanzierung ab dem 01.01.08, können wir für 1_4_1 beim "Kanton Voranschlag 2008 ohne NFA" keine verlässlichen Angaben machen, da man die Subjektbeiträge nicht ermitteln kann. Deshalb wurde der Wert der Rechnung 2007 übernommen.</li> <li>- Bei "Kanton Voranschlag 2008 ohne NFA" und "Kanton Rechnung 2008 ohne NFA" handelt es sich um Subjektbeiträge, welche geschätzt auf Basis Rechnung 2007 sind.</li> <li>- Bei "Kanton Voranschlag 2008 mit NFA" und "Kanton Rechnung 2008 mit NFA" ist es ohne Subjektbeiträge an ungedeckte Heimkosten aus kantonalen Ergänzungsleistungen.</li> </ul>
1_5	Überprüfung Haushaltsneutralität kaum machbar: mehrere Änderungen in der Trägerschaft der Studiengänge seit 2004 (Globalbeitrag), zusätzliches neues Angebot auf Masterstufe seit 2008.
1_6_1 + 1_6_2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Zahlen bei "Kanton Rechnung 2007" und "Kanton Voranschlag 2008 ohne und mit NFA" (inkl. Saldo) wurden gegenüber Ursprungsversion angepasst. Grund: die letztes Mal gelieferten Daten zur Logopädie werden neu nur bei den Gemeinden eingerechnet.</li> <li>- Betreffend Logopädie: Die Zahlen wurden aufgrund Hochrechnungen/Schätzungen basierend auf stichprobenweisen Auswertungen von monatlichen Lohnläufen erhoben. Betrag = netto (Aufwand Gemeinden abzüglich Bundessubventionen).</li> <li>- Bei "Gemeinden Voranschlag 2008" und "Gemeinden Rechnung 2008": Anteil Kostenträger "Betreuung in Heimen" aus vormaligen IV- Beiträgen</li> </ul>
7_3	Kantonale Beratung, Beitrag an Beratungszentrale agridea und Tierzucht, Beiträge an nationale Organisationen

	SH
Allg	---
1_3	---
1_4_1 + 1_4_2	---
1_5	Hochschule für Heilpädagogik ZH
1_6_1 + 1_6_2	Betrag ohne NFA Kanton: geschätzt / Betrag Kanton mit NFA: Abweichung zum Budget aufgrund weniger Platzierungen in ausserkant. Sonderschulinternaten
7_3	---

	AR
Allg	---
1_3	---
1_4_1 + 1_4_2	---
1_5	---
1_6_1 + 1_6_2	---
7_3	---

	AI
Allg	---
1_3	---
1_4_1 + 1_4_2	Betrag für Wohnheime + Werkstätten; Ergebnis provisorisch, da für 2008 noch Nachbelastungen erwartet werden (Höhe unbekannt). Nicht enthalten sind zudem Defizitbeiträge an Behinderteninstitutionen.
1_5	---
1_6_1 + 1_6_2	---
7_3	---

SG	
Allg	---
1_3	Gemeindeaufgabe; Differenz im Aufwand bei VA 08 und RE 08 geschätzt aufgrund der NFA Globalbilanz 2004 und hochgerechnet mittels der auf das Jahr 2008 fortgeschriebenen Spitex-Statistik für die Lohnkosten des BfS <a href="http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/14/03/03/data/07/04.Document.77702.xls">http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/14/03/03/data/07/04.Document.77702.xls</a>
1_4_1 + 1_4_2	Die auffällige Abweichung RE 08 "ohne NFA" zum VA 08 (-50%) ist damit begründet, dass 2009 keine grösseren Bauvorhaben finanziert werden mussten. Das kann bzw. wird sich in Zukunft sicher ändern.  Der Betrag "mit NFA" ist ebenfalls auffallend tiefer als budgetiert ausgefallen (-20%). Dafür gibt es zwei Hauptgründe: bis Ende Januar 2009 waren erst ca. 10 Monate des Betriebsjahres 2008 fakturiert. Zudem waren die Betriebsbeiträge 2008 an die st.gallischen Einrichtungen akontowise nur zu 80% ausbezahlt worden. Die restlichen 20% werden die Rechnung 2009 belasten, wenn die Rechnungsabschlüsse und Schlussabrechnungen 2008 genehmigt worden sind.
1_5	Auszahlung der Staatsbeiträge gemäss VA. Die Jahresrechnungen der Schulen liegen noch nicht vor.
1_6_1 + 1_6_2	Mit NFA: Zahlungen gemäss Buchhaltung 2008 und 2009, die das Jahr 2008 betrafen. Ohne NFA: Berechnung der theoretischen IV-Beiträge aufgrund des IV-Deckungsbetrags im 2007 (59%).
7_3	Berechnung RG2008 ohne NFA: Personalkosten Beratung 2008 inkl. Teuerung und Stufenanstieg (+2%)

GR	
Allg	---
1_3	Mehrbelastung Gemeinden geschätzt
1_4_1 + 1_4_2	Abgrenzung Ende 2008 Fr. 2 Mio. für Restzahlungen
1_5	---
1_6_1 + 1_6_2	---
7_3	Bundesbeitrag an Lw. Beratungswesen

	AG
Allg	---
1_3	Gemeindeaufgabe; Zahlen 2007 gemäss Statistik der Spitex-Organisationen; Prognosen 2008 mit Hilfe Bevölkerungsprognose des Statistischen Amtes und der altersspezifischen Inanspruchnahme von Spitex-Leistungen gemäss BSV-Spitex-Statistik; Anteil am Gesamtaufwand erfahrungsgemäss 35.6 %; jährliche Preissteigerung von 2%; Spitexstunden in Abh. des Bevölkerungswachstums
1_4_1 + 1_4_2	Aufgrund des Kostenteilers 60/40 (ab 2007) bei der Restkostenfinanzierung basieren die Schätzungen für die Gemeinden auf Rechnungswerten des Kantons
1_5	Frühere Erwartungen / Schätzungen haben sich bestätigt; die Berechnung umfasst die laufenden Beiträge des Kantons an die FHNW und an Konkordate mit und ohne NFA
1_6_1 + 1_6_2	Aufgrund des Kostenteilers 60/40 (ab 2007) bei der Restkostenfinanzierung basieren die Schätzungen für die Gemeinden weitgehend auf Rechnungswerten des Kantons; Schulgeldbeiträge der Gemeinden basieren auf Schätzungen
7_3	weitgehende Bestätigung früherer verwaltungsinterner Berechnungen

	TG
Allg	---
1_3	kant. NFA-Botschaft: Kanton +24.6 Mio., Gemeinden + 12.3 Mio. Ausschöpfung Budget statt 125 Mio nur 104 Mio., ohne NFA wäre zusätzlich 8 Mio Fr. von Bund entspr. 10% Buchwertübertag an Kanton/Gemeinden erfolgt, Alles ohne Verwaltungskosten  3.6 Mio in kant. NFA-Botschaft genannt. Berechnung Bund aufgrund Löhnen nicht transparent, Zahlungspflicht gem. Übergangs-bestimmung: nur direkte Löhne ohne Sozial-Leistungen 2006 als Basis ergibt 3.79 Mio, Gesamtlohn als Basis ergibt 4.47 Mio.  Kein Betrag in kant. NFA-Botschaft. AG NFA schätzte Mahlzeitendienst 300'000, zudem 110'000.- Pro Senectute, 82'000.- SRK wurde von Gemeinden oder Spendengeldern bezahlt
1_4_1 + 1_4_2	---
1_5	
1_6_1 + 1_6_2	---
7_3	---

	TI
Allg	---
1_3	---
1_4_1 + 1_4_2	---
1_5	---
1_6_1 + 1_6_2	---
7_3	---

	VD
Allg	---
1_3	Le décompte définitif des institutions interviendra au mois de juin. Selon les informations à disposition du service lors du bouclage des comptes de l'Etat de Vaud, il devrait y avoir peu de différences entre le montant porté aux comptes et les décomptes définitifs.
1_4_1 + 1_4_2	Ecart provenant d'une imprécision au niveau de l'estimation budgétaire due à la difficulté de prendre en considération le passage du financement OFAS par place à un financement "EX-OFAS" par résident vaudois. L'écart provient également du nombre d'utilisateurs vaudois inférieur au budget et la non utilisation du budget "subvention à l'investissement" de CHF 1.5 millions.
1_5	La HEP a reçu confirmation que la subvention de l'OFAS sera versée en 2008 pour la dernière fois. Le montant reçu est de CHF 1'010'291.-
1_6_1 + 1_6_2	Il n'a pas été possible de présenter les deux mesures séparément. Le décompte définitif des institutions interviendra au mois d'octobre 2009. Selon les informations à disposition du service lors du bouclage des comptes de l'Etat de Vaud, le montant consommé devrait être très proche du montant budgété. L'écart est à mettre en lien avec la reconnaissance avec effet rétroactif de différents cas liés à l'assurance invalidité entraînant une augmentation des recettes fédérales et une diminution de la participation du Canton et des communes et introduction de la Convention intercantonale pour les institutions sociales (CIIS) entraînant une modification de la procédure de facturation
7_3	---

VS	
Allg	---
1_3	Chiffres les plus à jour. Décomptes définitifs en mai. Coûts 08 canton + communes: fr. 32'257'485.-. Répartition: canton 62.5%; communes 37.5%
1_4_1 + 1_4_2	Coûts 08 canton + communes: fr. 68'344'262.- Répartition: canton 63%; communes 37%
1_5	Chiffres provisoires
1_6_1 + 1_6_2	Coûts 08 canton + communes: fr. 37'758'327.-
7_3	Montant théorique. Calculé sur la base du salaire maximum admis (90'000.-) avec abattement pour autres tâches

NE	
Allg	---
1_3	---
1_4_1 + 1_4_2	Les comptes 2008 révèlent que le transfert de charges inhérent à la RPT représente 1.5 mio de moins que prévu dans le cadre du budget.
1_5	Sous-estimation de la subvention OFAS (due jusqu'à fin 2007) et de la part OFAS des placements assumée par les cantons tiers.
1_6_1 + 1_6_2	Le delta n'est pas en lien avec la RPT
7_3	---

GE	
Allg	---
1_3	---
1_4_1 + 1_4_2	Ecart compte / budget 2008 : EPH : report ouverture de nouvelles places
1_5	---
1_6_1 + 1_6_2	Ecart compte / budget 2008 : 1. Augmentation des prix de journées pour les placements hors canton, car la part financée antérieurement par l'OFAS n'est plus déduite du prix de pension. 2. Prise en charge des enfants suisses résidant en France voisine et bénéficiant de formation scolaire spéciale sous forme de placement institutionnel et de traitement logopédique. 3. Augmentation significative entre le nombre de décisions annoncé par l'OCAI et le nombre de décisions effectif 4. 11,7 millions F de l'impact correspondent à un montant provisionné donc estimé
7_3	---

JU	
Allg	---
1_3	Voir ligne suivante
1_4_1 + 1_4_2	Les mesures 1_3, 1_4_1 et 1_4_2 sont traitées globalement. Effet global des trois mesures sur le domaine social est possible à obtenir. Effet sans RPT au budget 2008 était compté trop faible (et figure encore dans les tableaux transmis), car il avait été réduit proportionnellement en même temps que les adaptations du budget. Aux comptes 2008, il n'a pas varié autant; c'est l'évolution des charges cantonales qui a diminué plus fortement. L'effet RPT proportionnel aux salaires subventionnés a été réduit en conséquence.
1_5	Nous supposons que nous payons plus indirectement dans le décompte de la HES-SO/S2 ou de la Haute-Ecole ARC commune à BE, JU et NE. Absolument aucun détail sur l'effet sur le financement des formateurs spécialisés dans le social (ni dans le bilan global 04/05). Rien dans les comptes jurassiens.
1_6_1 + 1_6_2	Forte dynamique des charges. Nombreux dossiers ont été approuvés dans les derniers mois de 2007 par OFAS. Deux services d'Etat, une fondation et une multitude de prestations individuelles sur le territoire cantonal, sinon il s'agit de placements extérieurs. Les comptes de la fondation ne seront pas connus avant juin. Le prébouclement montre un léger déficit. Les décomptes des institutions extérieures arrivent également à cette période, mais avec parfois également 4-5 ans de retard! Enorme variation d'une année à l'autre, car petites structures et modification de la demande. Quelques remboursements de subventions a posteriori (selon ancien système de péréquation) aux institutions par OFAS ne sont pas comptés. Entre 2006-2007, une mauvaise estimation des écritures transitoires comptables JU avait influencé les prévisions RPT à la hausse. Les montants effectifs sont moindres, notamment en raison de paiements de prestations individuelles inférieurs et de placements extracantonaux moins coûteux en 2008.
7_3	Vulgarisation est une des tâches d'une école commune Berne-Jura financée par un contrat de prestations. Le montant arrêté par enveloppe est tenu et les comptes équilibrés. On peut donc estimer que les comptes ne devraient pas changer cette première appréciation. L'erreur possible est également potentiellement limitée.